Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 30 (1940)

Heft: 2

Artikel: Die Disentiser Landsgemeinde = Il cumin della Cadî

Autor: Gadola, G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1004741

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer Volkskunde
Folk-Lore Suisse.

Korrespondenzblatt der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde
Bulletin de la Société suisse des traditions populaires

30. Jahrgang — Heft 2 — 1940 — Numéro 2 — 30e Année

G. Gadola, Die Disentiser Landsgemeinde. — M. Unger, Aschermittwoch in Barzheim (Schaffhausen). — Z' Balleteile gah. — Bücherbesprechungen. — Jahresversammlung.

Abb. 1. Die Disentiser Landsgemeinde.

Die Disentiser Landsgemeinde.

(Il cumin della Cadî).

Von G. Gadola, Chur.

Wohl nirgends im Schweizerland hat sich die Form der alten ehrwürdigen Landsgemeinde so gut erhalten wie in der obersten Part Sura des Bündner-Oberlandes. Der „Cumin della Cadî" (= casa Dei = Gottes Haus, Disentis) wird noch heute fast genau gleich abgehalten wie vor 400 Jahren. Nicht nur die äussere Form ist dieselbe geblieben, sondern gleich geblieben ist auch der wesentliche Inhalt. Es leben noch heute die gleichen Landsgemeindemänner, die gleichen Politiker, wie vor Generationen. Form, Inhalt, Gegenstand und Brauch der Disentiser Landsgemeinde repräsentieren heute noch dieselben unveränderlichen Ideale einer gesunden Demokratie, einer echten Volksherrschaft reinster Rasse.

Das Wesen unserer Landsgemeinde ist konservativ im besten Sinne des Wortes! Nach keiner Richtung hin macht sich in unserer Landsgemeinde etwas Erstarrtes bemerkbar: jede Form, der ganze Inhalt und die meisten Bräuche dieses Feiertages unserer Demokratie leben heute noch so frisch und froh, wie wenn sie mit jeder Landsgemeinde neu aus dem Herzen des Volkes herauswüchsen.

Geht es dem ersten Maisonntag der ungeraden Jahre entgegen, so wird es warm um das Herz der Männer und Jünglinge der Cadî und mächtig rauscht — bisweilen sogar wild — das sonst schwere Blut der obern Oberländer durch die Adern. Was ist die Wahl eines Nationalrates oder gar eines Bundesrates für uns „umens de Cumin" im Vergleich zur Wahl unseres Mistral (= Landammann), unserer deputai (= Grossräte) und der ufficials de Cumin (= Richter, Vermittler usw.)? Nichts! Wir sind Föderalisten bis ins innerste Mark unserer Knochen. Darum lieben und verehren wir unsern Cumin und unsern Mistral als das höchste Gut unseres demokratischen Daseins. Was ist doch so ein geschniegelter und befrackter Minister im Vergleich zu unserem Mistral, wenn er hoch zu Ross in seinem faltenreichen roten Mantel, stolz wie ein römischer Tribun durch die Landsgemeindereihen reitet?

Die Landsgemeinde der Cadî findet alle zwei Jahre in Disentis, im Schatten des ehrwürdigen zwölfhundertjährigen Klosters statt. Es ist calonda maia (= anfangs Mai); im Curtin Cumin (= Landsgemeindegarten) mit dem hundertfenstrigen Kloster im Rücken, spriesst das erste Grün. In nächster Nähe rauschen die dunklen Tannenwälder die geheimnisvolle Melodie der mistralia, und darüber glänzt in der herrlichen Bergsonne der unberührte ewige Schnee. Wo in aller Welt gibt es eine schönere und natürlichere Szenerie

zu einer der erhabensten Volksversammlungen? Wie ist am Landsgemeindetag (= di de Cumin) gross und klein, jung und alt, feierlich und unternehmend gestimmt! Wie strahlen die Gesichter vom Gefühle der Eigenwichtigkeit! Wie wird da Jedes und Alles so genau und gewissenhaft beachtet und befolgt!

Die Wichtigkeit der Landsgemeinde wird schon eine Woche vor der Abhaltung sichtbar. Am letzten Aprilsonntag lässt der regierende Landammann die 7 Gemeinden der Cadî schriftlich zur Landsgemeinde einladen. — Im 18. Jahrhundert besorgte das noch der Landsgemeindeläufer, der zugleich auch Landsgemeindebote war, indem er persönlich in seiner Amtstracht in einem Tage allen 7 Gemeinden die Botschaft zu überbringen hatte. — Diese Einladung, oder besser gesagt Aufforderung zur Landsgemeinde bedeutet noch heute den ersten Auftakt zum wichtigsten Ereignis der zwei Jahre. Nun beginnt sofort die Landsgemeindepolitik! Namen werden genannt — nur die Besten von den Guten! und es geschieht nicht selten, dass schon an diesem Aufforderungssonntag zur Landsgemeinde die Köpfe hitzig werden . . . ., so hitzig, dass manche mit blutigen Spuren an Kopf und Händen tief in der Nacht heimgehen. . . .

Am Anfang des letzten Jahrhunderts war es von Seiten der Landammannskandidaten noch Brauch und Anstand, dass sie persönlich (genau wie die Consulatskandidaten in Rom), in der Woche vor der Landsgemeinde, sich jeder der 7 Gemeinden vorstellten und sich für das Amt empfahlen. Je mehr Bekannte und gute Verwandte einer der Kandidaten in den Gemeinden hatte, umso besser stand es mit seiner Kandidatur! Doch ganz sicher war keiner seiner Sache! Denn damals hiess ein romanischer Spruch, der noch heute gilt: „Treis causas sa negin lignar: l'aura de mars, il Cumin della Cadî e la fiera de Ligiaun.“ (= Drei Sachen kann niemand erraten: das Märzwetter, die Landsgemeinde der Cadî und den Luganeser Stierlimarkt!) —

Der grosse Feiertag der Volkssouveränität naht heran. Am Abend vor der Landsgemeinde erscheint der stab de Cumin (= Landsgemeindestab) in der Wohngemeinde des regierenden Landammanns, und marschiert, die uralte mistralia pfeifend und trommelnd, durch alle Strassen und Gassen des Dorfes. Vor jedem Haus, wo einmal — und wenn es auch vor Jahrhunderten gewesen wäre! — ein Landammann gewohnt und gelebt hat, macht der Läufer, der mit seiner Pike vorausmarschiert, halt. Hier senkt er dann in tiefer Ehrfurcht dreimal seine Pike, wie man heute über dem Grab eines Grossen die Fahne senkt, und dann geht es wieder weiter. Diese Szene nimmt sich aus, wie ein Zurückrufen von längst verschwundenen Geistern. — Nach diesem dreimaligen

Rundgang durch das Dorf ist es Pflicht des regierenden Landammannes, den stab de Cumin so gut wie nur möglich zu bewirten. Am anderen Tag, früh morgens, hat der gleiche dreimalige Rundgang durch das Dorf noch einmal zu geschehen.

Das ist der zweite offizielle Auftakt zur Landsgemeinde. Der stab de Cumin besteht aus einem Läufer (= lifer), welcher mit der Landsgemeindepike vorausmarschiert, dieselbe im Takt der mistralia (= Landsgemeindemelodie) rechts und links schwingend. Als erster hinter ihm folgt der Pfeifer (= il fiffer) mit seiner kleinen, einfachen „fiffa", auf der er meisterhaft die mistralia spielt, welche die zwei Tambouren — in einer Kolonne — hinter ihm trommelnd begleiten. —

Mit dem stab de Cumin ist auch der saltèr de Cumin (= Landsgemeindeweibel oder Grossweibel) am Wohnort des reg. Landammannes erschienen. Dieser hat jedoch weder die Pflicht noch das Recht, mit dem stab de Cumin die dreimalige Runde durch das Dorf des Landammannes zu machen. Er gehört eigentlich auch nicht zum stab de Cumin, da er der höchste subalterne Beamte der Landsgemeinde ist.

Die vier Mannen des stab de Cumin sind genau gleich gekleidet, und zwar wie die offiziellen Boten der städtischen Regierungen des 17. und 18. Jahrhunderts: Dreispitzhut, langer Gehrock, Kniehosen und graue Strümpfe. Diese hochoffizielle Tracht des Landgemeindestabes ist in Rot und Grün, den Farben der Cadî ausgeführt, das eine Hosenbein grün, das andere rot; der lange Gehrock darüber ist ebenfalls zur einen Hälfte rot, zur andern grün, und zwar so, dass die rote Hälfte über dem grünen Hosenbein zu stehen kommt und die grüne Hälfte über dem roten. (Siehe Abb. 3.)

Der lange, faltenreiche Mantel des saltèr (= Grossweibel) ist ebenfalls zur einen Hälfte rot und zur andern grün. Der breite Mantelkragen daran (jetzt hat man ihn ohne Grund gekürzt!) ist selbstverständlich in den gleichen Farben ausgeführt; doch so, dass rot auf grün und grün auf rot zu stehen kommt.

Was den saltèr jedoch ganz besonders auszeichnet, ist das lange uralte Richtschwert (das früher der Mistral und nicht der saltèr trug), welches er am Vorabend und am Landsgemeindetag selbst immer mit sich trägt. — Früher trug er es auch bei Gerichtssitzungen, wenn der Mistral als Gerichtspräsident nicht gerade das Urteil fällte! —

Auch der saltèr trägt den Dreispitzhut, Kniehosen, graue Strümpfe, wie die anderen vier. Wie alte Leute mir noch erzählen konnten, trugen früher alle 5 Halbschuhe mit silbernen Schnallen, was heute nicht mehr „Mode" ist. Um 1850 noch trug der Läufer

Abb. 2. Landammann und Grossweibel.

zu äusserst an seiner Pike ein schönes Seidenbändeli zu einer Masche geformt — ebenfalls in den zwei Farben der Cadî ausgeführt.

Je nachdem die Wohngemeinde des Mistral regent mehr oder weniger weit von der Capitale Disentis entfernt liegt, rüstet sich das ganze Dorf, vor allem die stimmberechtigten Landsgemeindemänner in aller Frühe, um ihrem Landammann das Ehrengeleite zu geben. (Siehe Abb. 4.)

Dem til de Cumin (= Landsgemeindezug) voraus marschiert die compagnia de mats (= die Knabenschaft) mit Musik und fliegenden Fahnen [1]), in ihrer feierlichen Uniform: weissen Hosen, schwarzem Frack, Zylinder und mit geschultertem Vorderlader. Dann folgt der stab de Cumin, die mistralia spielend. Den Abschluss dieses

[1]) 1850—1860 noch trugen drei Knaben (mats) die drei Landsgemeindebanner dem Zuge voraus. Eines dieser Banner war ein Geschenk des Papstes Julius II. an die Mats della Part Sura; eine Auszeichnung, die sie nach dem berühmten Pavierzug 1512 erhielten. Das zweite stellte den hl. Martin, Patron der Part Sura, dar; wie das dritte aussah, weiss niemand mehr. Die letzten Reste dieser Ehrenzeichen der Cadî werden im Rätischen Museum, Chur, aufbewahrt.

farbenfrohen Bildes bildet der Mistral regent hoch zu Pferd, angetan mit dem heissbegehrten und so oft umstrittenen roten Mantel. Als Kopfbedeckung trägt heute der Landammann den Zylinder[1]). Früher, noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts, trug der Mistral regent ein rot-grünes Barett, geschmückt mit einer roten und weissen Feder (den Farben des Klosters Disentis). Ihm zur Seite, links, reitet der saltèr de Cumin, das lange Schwert quer über das Pferd haltend. Dann schliesst sich der ganze Volkshaufen, gleichsam als treues Ehrengeleit, an. —

Die Überlieferung erzählt, früher sei, wenn der Landammann vor seinem Haus sich fertig zum Aufzug zur Landsgemeinde auf das Pferd geschwungen hätte, noch die signura Mistarlessa[2]) (= Frau Landammann) in ihrer schönsten Tracht vor ihm gestanden. Hätte sie ihm zum Abschied die Hand geküsst, so bedeutete das: ich wünsche dich wieder als reg. Landammann zu sehen! Tat sie das nicht, so wusste man genau, dass seine Demission als sichere Tatsache bevorstand. — Kehrte er wieder als reg. Landammann zurück, oder war ein anderer mit dieser Ehre beglückt worden, so war das Erste, was er tun musste (und zwar vor allem Volk): seine Frau mit einem Kuss zu begrüssen! Das war eine der interessantesten Szenen, die es in einem Bündnerdorf geben konnte, denn der Bündner-Oberländer küsst niemals in der Öffentlichkeit. —

Geht der Landsgemeindezug nicht nur (wie es heute der Fall ist) bis zur nächsten Bahnstation, so wird auf der Grenze der nächsten politischen Gemeinde der Mistral vom capitani de mats der dortigen Knabenschaft mit allen militärischen Ehren willkommen geheissen, und der bedeutend vergrösserte Zug marschiert weiter, bis nahe an die Capitale Disentis, allwo die Disentiser Knabenschaft dem hohen Magistraten in schönster Parade entgegenkommt.

Beim Treffpunkt der beiden Festzüge wiederholt sich die gleiche feierliche Szene — und nun geht es immer lauter und lebhafter dem „Herrendorf“ Disentis zu, wo ein zahlreiches, fröhliches Volk Spalier bildend den reg. Landammann würdevoll und ehrerbietig wie einen römischen Triumphator begrüsst.

---

[1]) Den Zylinder als Kopfbedeckung für den Landammann hat ein Herr v. Latour aus Brigels Ende des 18. Jahrhunderts eingeführt. Er diente als Offizier in Frankreich, als dort der Zylinder von England aus in Paris Eingang fand. Er wurde im gleichen Jahre Mistral, als er von Frankreich zurückkam; trug an diesem Tag den Zylinder zum ersten Mal, und seither blieb er bis heute. — [2]) Wie fein und genau der Romane zwischen Ehrentiteln unterscheidet, beweist die Titulatur der Frau Landammann! Die Frau des reg. Landammannes heisst Mistarlessa; die Frau des stillsitzenden Landammannes heisst nur Mastrala. Nach dem Grund gefragt, erhielt ich die Antwort: — „essa“ ist viel nobler als — „ala“!

Abb. 3. Aufzug zur Landsgemeinde aus dem Trunserfestspiel 1924 [1]).

Der erste Gang des reg. Landammannes gilt der casa-cumin (= Landsgemeindehaus), vor dem die Knabenschaften in Achtungstellung stehen und den stab de cumin mit Mistral und saltèr durch ihre Reihen reiten lassen. Auf der hohen Steintreppe der casa-cumin wird der Mistral mit freundlichem Handschlag von den Grossräten, von den Richtern und Vermittlern begrüsst. Darauf wird eine kurze Sitzung des Landsgemeindemagistrates abgehalten, während welcher der stab de cumin dreimal um das alte, frühere Landsgemeindehaus, wiederum die mistralia spielend, die Runde macht: als letzte offizielle Aufforderung für die stimmberechtigten Männer, in den Landsgemeindegarten hinaufzuziehen.

Ist die dritte Runde vorbei, begeben sich die „Offiziellen“: Stab, Landammann, Grossweibel, Richter, Vermittler usw. von der Knabenschaft begleitet in die grosse Klosterkirche hinauf. Dort erteilt ihnen der Abt des Klosters den Segen, mit dem Wunsche, es möchten alle Geschäfte und Wahlen in Ruhe und Frieden abgewickelt werden. Nach einem kurzen, stillen Gebet kehren sie zurück und begeben sich nun auf den Landsgemeindeplatz vor dem Kloster, wo die „umens de cumin“ schon ungeduldig warten.

Vor 1879 ging der reg. Landammann, begleitet vom Stab, ins Kloster hinauf, um den Gnädigen Herrn Abt und früheren

[1]) Abweichend vom alten Brauch liess man hier 3 Pfeifer auftreten.

Landesherrn der Part Sura zur Landsgemeinde einzuladen, und um ihn dann mit allen Ehren — zu seiner Rechten — in den Landsgemeindegarten zu begleiten. Der „Prenci Avat“ kam dann in seinem schwarzen Prälatentalar, angetan mit dem schweren Pectoralkreuz, funkelnd von Gold und Edelsteinen. Ehrfurchtsvoll standen die grossen Massen der Landsgemeindemänner Spalier, entblössten ihre Häupter und grüssten stumm und untertänig ihren frühmittelalterlichen „Prenci Avat“ und Landesherrn.

Zu Beginn der Landsgemeinde sprach er zuerst einige wohlmeinende Ermahnungen zum Landsgemeindevolk, erteilte den Segen und nahm dann wie jeder andere freie Mann an den Geschäften der Landsgemeinde teil. Seit 1879 kommt der Abt von Disentis nicht mehr zur Landsgemeinde. Seit diesem Jahre bleibt er in der Klosterkirche und erteilt von hier aus den Herren und den Bauern seinen Segen für das Wohlergehen des ganzen Landes. —

Sind die „Herren“ von der Klosterkirche zurückgekehrt, so bildet sich sofort der „Ring“. Dieser ist und bleibt vom Anfang bis zum Schluss der Verhandlungen Kern und Zentrum der Volksversammlung. In der Mitte des Ringes steht der uralte, mächtig breite Strunk (= la buorra de cumin), welcher als Rostra dient und auf welchem zwei Mann nebeneinander genügend Platz haben. Hier steigen die Redner auf und ab, und von hier aus sprechen sie zum versammelten Volk. Jeder freie Landsgemeindemann hat das Recht, das Wort zu verlangen, und es wird davon auch reichlich Gebrauch gemacht. Neben der buorra de cumin befindet sich ein kleiner Tisch, auf dem die allernotwendigsten Schriften liegen; vor allem „il sarramen de cumin“ (= die Eidesformel für Landammann und Volk).

In kleiner Entfernung rund um den Strunk herum stand früher ein fester Zaun aus Balken, in Kreisform errichtet. Dadurch wollte man verhindern, dass die Männer in nächster Nähe der „Herren“ mit diesen handgemein würden; dass man dem Landammann den roten Mantel nicht vom Leibe reisse, oder ihn sogar über die hohe Gartenmauer hinunterwerfe. (Siehe Abb. 1).

Heute geht es bei der Landsgemeinde bedeutend friedlicher her und zu. Darum bilden meistens die Dorfbuben den engeren Ring um den Strunk, indem sie nebeneinander auf dem Boden sitzend mit gespanntester Aufmerksamkeit zu den Rednern hinaufschauen. Ihnen zunächst stehen „ils signurs“: Richter, Vermittler, Grossräte und Gemeindepräsidenten, und um diese herum in immer grösser werdendem Kreis ungefähr 1300—1500 stimmfähige Männer und Jünglinge.

Abb. 4. Volk und Landammann, bereit zur Auffahrt nach Disentis.

Ist alles auf dem Platz, so besteigt als erster der saltèr (Grossweibel) die Rostra. Er nimmt den Dreispitz vor dem Volke ab, und fragt dann mit mächtiger Stimme, die schweren Hände auf sein Schwert gestützt, alle 7 Gemeinden der Reihe nach an: ob sie zur Landsgemeinde aufgefordert worden seien.

Auf diese Anfrage hat jeder Gemeindepräsident die Pflicht, es zu bejahen. Sobald das geschehen ist, schwingt sich der reg. Landammann auf den Strunk, nimmt Platz neben dem Grossweibel

und hält eine kurze, kernige Rede politischen Inhaltes über die zwei verflossenen Jahre. Ist er ein begabter Volksredner, fliegen ihm im Nu alle Sympathien zu, und aus der Menge ertönen die bekannten Zurufe: „Si cun el! . . . Il vèder . . . Si cun el! (= Hinauf mit ihm! . . . Wir wollen den Alten! . . . Hinauf mit ihm!). Ist er dagegen ein Stotterer und Stammler; hat seine Rede weder Hand noch Fuss, ertönt es scharf und giftig von allen Seiten: „Giu cun el! . . . Giu cun el! . . . Nus lein in niev! . . . (Herunter mit ihm . . . Wir wollen einen Neuen). Und darauf werden schon — wenn es auch noch zu früh ist — neue zügigere Namen genannt, ja bisweilen geschrien!

Nach seiner mehr oder weniger magistralen Rede und nachdem er dem Volke Rechenschaft über seine Amtsverwaltung abgelegt hat, was von den Rechnungsrevisoren bestätigt wird, nimmt der reg. Landammann feierlich und gravitätisch — hie und da auch zierlich und fein — den roten Mantel, das äussere Zeichen seiner Würde, von seinen Schultern ab und übergibt ihn dem saltèr mit der üblichen, Jahrhunderte alten Bemerkung: „Damit lege ich meine Würde als reg. Landammann in die Hände der Landsgemeinde!“

Dieser Augenblick ist oft der entscheidendste! Hat der reg. Landammann sein Amt zur allgemeinen Zufriedenheit verwaltet, hat seine Rede gefallen, so geschieht es nicht selten, dass ein beliebiger Mann aus der Volksmenge sich löst und der buorra de cumin sich nähert. Dort nimmt dieser souveräne Mann den roten Mantel aus den Händen des Weibels und wirft ihn wieder dem alten Landammann über die Schultern. Entspricht diese ehrenvolle Geste dem Denken und Empfinden der Mehrheit der Landsgemeinde, so wird der abtretende Mistral mit Akklamation von allen bestätigt. Ist der „vèder“ jedoch amtsmüde, oder merkt er selber, wieviel es geschlagen hat, so verzichtet er endgültig. —

Die Leitung der Landsgemeinde bleibt jedoch von Anfang bis zum Schluss in seinen Händen. Im Lauf einer Landsgemeinde kann es vorkommen, dass mehrere Kandidaten im Feuer stehen. Dann gibt es Redner, Gegenredner und bisweilen sogar Schwätzer, dass es eine Freude ist, bis einer endgültig erkoren ist. Was hat es da nicht an Schauspielen, Tragödien und tragikomischen Szenen im Laufe der Jahrhunderte gegeben! Davon erzählt sich das Volk noch heute ganze Bücher voll.

Übrigens ist die Abwicklung der Wahlen sehr einfach und originell: sie geschieht durch Handmehr. Zuerst wird die Wahl des Landammanns vorgenommen, dann die der Richter, der Vermittler, der Marksteinleger, des Stabes und der Grossräte.

Vor 1848, als unsere Landsgemeinden im Besitze fast aller Machtbefugnisse waren, wurde als erster Beamter der Cadi der sogen. „Bannaherr“ auf Lebenszeit gewählt. Er war der Militärbevollmächtige der Cadî, also unser General! Der letzte „Bannaherr“ der Cadî starb erst 1889; es war dies der Grossvater des bekannten Landammanns Georg Cajacob von Somvix.

Zur Zeit, da es noch keinen Telegraph und kein Telephon gab, entwickelte sich sofort nach der Wahl des Mistral ein köstlicher Stafettenlauf, besser gesagt Wettlauf. Es war nämlich Brauch, dass derjenige, der zuerst der Frau des Landammannes die freudige Nachricht brachte, sie sei nun die höchstgestellte Frau des Landes: „la signura Mistarlessa“, dafür ein opulentes Essen und obendrein noch einen Kreuzthaler erhielt. —

Um bei Stichwahlen entscheiden zu können (und solche gab es früher sehr viele!), welcher Kandidat das Mehr hatte, sind drei unparteiische Männer als Stimmenschätzer vom reg. Landammann zum Voraus bestimmt.

Dieses Triumvirat setzt sich von altersher ans oberste Fenster des „neuen“ Landsgemeindehauses, von wo aus man das ganze leicht übersieht, und verkündet dann nach jedem Handerheben, je nach dem Handmehr, die Resultate der Wahlen mit den festgesetzten Ausdrücken: buc il pli; il pli; il surpli (= nicht das Mehr; das Mehr; das Übermehr).

Können selbst die drei Stimmenschätzer nicht entscheiden, auf welche Seite das Mehr oder Übermehr der Hände gefallen ist, oder reklamiert einer, der in die Stichwahl versetzt ist, so muss Mann für Mann im Vorbeigehen ausgezählt werden.

Dieses Abzählen (rom. ir atras) kommt heute selten vor. Diese Art des Mehrens ist retardierend und ist zudem oft die Ursache von Streitigkeiten, Verfeindungen — und war in früheren Zeiten sogar die Ursache von blutigen Schlägereien. —

Sind endlich alle Wahlgeschäfte erledigt, so formt sich, nach ungefähr zwei Stunden Dauer der Volksversammlung, wiederum der „til de cumin“, wie beim Aufzug zur Landsgemeinde und begibt sich vor ein Gasthaus, wo der neue reg. Landammann den neugewählten Magistratspersonen das Ehrenessen zahlt. —

Während dieses Ehrenmahles werden heute Musik- und Gesangsproduktionen zum besten gegeben. Früher, als noch keine Blechmusik die Fenster zum Zittern brachte, machten die „compagnias de mats“ von Disentis und jene des Heimatortes des neuen Landammanns sogenannte salvias (= Ehrensalven). Zuerst marschierte die Compagnia de mats mit Gewehr und fliegenden Fahnen auf. Dann trat der capitani aus den Reihen heraus, kommandierte die Achtungstellung, stieg, den Säbel geschultert, zu den

Herren am Tisch und salutierte stramm mit vorgehaltenem Degen. In wohlgesetzter Rede teilte er nun mit, seine compagnia habe die Ehre den „ufficials de Cumin“ eine Salvia d'honur (= Ehrensalve) zu bringen. Von den Herren, besonders vom neuen Mistral, wurde gütigst zugestimmt. Und nun trat der capitani ans Fenster und kommandierte die Ehrensalve! Alsogleich knallten drei Schüsse in die Luft. Das war die höchste Ehre, die eine compagnia den Herren Magistraten bringen konnte. Und es versteht sich von selbst, dass der „Mistral regent“ den Geldbeutel weit aufriss und aus politischen und diplomatischen Gründen die Goldfüchse grossmütig springen liess!

Nach der „salvia d'honur“ stehen die „illustrissims signurs“ von ihren Sitzen auf, und sofort bildet sich der „til de Cumin“ nach dem Wohnort des neuen Mistral. Im grossen ganzen geschieht das in gleicher feierlicher Weise, ja meistens noch fröhlicher als am Morgen beim Aufzug zur Landsgemeinde. Es braucht nicht erwähnt zu werden, dass der Empfang des neuen Mistrals in seiner Gemeinde mit den grössten und herzlichsten Feierlichkeiten begangen wird und dass die Ehre, den höchsten Magistraten der Cadî in ihrer Mitte zu haben, ausgekostet wird — den ganzen Abend und die ganze Nacht, bis die Sterne am Himmel erbleichen. Und wenn die ersten Strahlen der Maisonne die höchsten Spitzen unserer Berge berühren, hört man da und dort in einer Gasse oder von einem Fenster herunter die geheimnisvolle, nie sterbende Melodie unserer mistralia.

Viva il Cumin della Cadî! Viva la Grischa!

Aschermittwoch in Barzheim (Schaffhausen).

Von M. Unger, Schaffhausen.

Mit Freuden erinnern sich die alten Barzheimer an einen Fastnachtsbrauch, der in keiner Nachbargemeinde bekannt ist. Am Donnerstag nach Aschermittwoch führen die Knaben ein kleines Soldatenspiel auf. Jeder Vater weiss, wie das Gewehr seines Jungen aussehen muss. Ein etwa meterlanger, tannener, ziemlich dicker Bengel wird der Länge nach bis etwa $^2/_3$ seiner Ausdehnung mit einer Säge geteilt und in der Mitte mit einer Schnur fest umwunden. Am losen Ende dieser Schnur hängt die Ladung, „Chengel“ genannt. Sie besteht aus einem etwa 30 cm langen Stück Holz, das am Ende rechtwinklig umgebogen ist. Beim Kommando: „Schnelle Ladung“ wird der Spalt im Gewehr erweitert, sodass der Chengel hineingezwängt werden kann. Auf „Feuer“ ziehen alle an der Schnur, und der Chengel